

## **Mutterschutz beginnt 6 Wochen nach Elternzeit**

**Beitrag von „Susannea“ vom 30. Mai 2018 08:49**

Zitat von AP1983

Ich habe nämlich die Vermutung, dass die Monate der Bezügefortzahlung vor der Geburt dazuzählen.

DA liegst du vollkommen richtig, nur Monate mit Mutterschutzzgeld werden ausgeklammert, das erhältst du nicht, also zählt alle bis zur Geburt!

Und ehrlich gesagt, würde ich moralisch auf den AG schon lange keine Rücksicht mehr nehmen

